

## L 11 AS 353/11 NZB

Land  
Freistaat Bayern  
Sozialgericht  
Bayerisches LSG  
Sachgebiet  
Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abteilung  
11  
1. Instanz  
SG Nürnberg (FSB)

Aktenzeichen  
S 6 AS 1993/10

Datum  
29.03.2011

2. Instanz  
Bayerisches LSG

Aktenzeichen  
L 11 AS 353/11 NZB

Datum  
01.06.2011

3. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Leitsätze

Zulassung der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung.

I. Auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Beklagten wird das Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 29.03.2011 - [S 6 AS 1993/10](#) - abgeändert und die Berufung zugelassen.

II. Die Nichtzulassungsbeschwerde wird als Berufung fortgeführt.

Gründe:

Streitig ist die Aufhebung der Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II - Alg II -) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wegen Aufenthalts außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereiches.

Der Rechtsstreit hat grundsätzliche Bedeutung. Es ist darüber zu entscheiden, ob ein Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereiches an Weihnachten bzw. den folgenden Feiertagen einen Anspruch auf Alg II ausschließt.

Einer Kostenentscheidung bedarf es nicht, nachdem über die Kosten im Rahmen des Berufungsverfahrens zu entscheiden ist.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar ([§ 177 SGG](#)).

Rechtskraft

Aus

Login

FSB

Saved

2011-08-05